



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Pflegesituation älterer MigrantInnen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes soll sich der Anteil an türkischen Übersechzigjährigen seit dem Jahr 1995 von 52.000 auf 192.000 Personen nahezu vervierfacht haben. Laut Prognose des 6. Familienberichtes der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Maria Böhmer soll sich die Gesamtzahl der über sechzigjährigen AusländerInnen bis zum Jahr 2010 noch einmal verdoppeln, auf dann 1,3 Millionen Menschen. (vgl. Artikel „Was passiert den Alten?“ in den Kieler Nachrichten vom 27. September 2006, S. 3)

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein lebten zum Stichtag 31.12.2005 insgesamt 136.060 Migrantinnen und Migranten; das sind 4,8 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. 26 % der ausländischen Bevölkerung, insgesamt 35.760, sind türkische Staatsangehörige. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Alter von 65 und älter an der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein betrug am 31.12.2005 1,6 %. Statistisch nicht erfasst werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

1. Wie viel MigrantInnen leben aktuell und lebten seit 1995 in Schleswig-Holstein (bitte jährliche Angaben und nach Altersgruppen aufgeschlüsselt)?

Ausländische Bevölkerung vom 31.12.1995 - 2005 nach Altersgruppen								
31.12. des Jahres	davon im Alter von... bis unter...Jahren							
	Insgesamt	unter 15	15-25	25-35	35-45	45-55	55-65	65 und mehr
1995	136.791	25.109	24.758	33.656	22.504	17.812	8.214	4 738
1996	140.055	25.754	24.557	34.535	23.098	18.127	8.992	4 992
1997	142.348	26.550	24.063	34.954	23.647	18.097	9.789	5 248
1998	142.687	26.564	23.079	34.938	24.120	18.013	10.351	5 622
1999	142.214	26.108	22.049	34.300	24.635	18.165	10.939	6 018
2000	141.371	24.629	21.146	33.985	25.139	18.398	11.605	6 469
2001	142.209	23.118	21.098	34.049	25.854	18.708	12.404	6 978
2002	141.695	21.829	20.803	33.882	25.994	18.444	13.208	7 535
2003	141.053	20.484	20.303	33.506	26.502	18.185	13.854	8 219
2004	135.191	18.659	18.973	31.626	25.862	17.357	14.006	8 708
2005	136.060	17.548	18.464	31.549	26.885	17.496	14.633	8.878

(Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Quelle: Ausländerzentralregister)

2. Wie hat sich die Zahl der Übersechzigjährigen in dieser Zielgruppe seit 1995 entwickelt und welche Entwicklung ist bis zum Jahr 2015 zu erwarten?

Die Zahl der Übersechzigjährigen der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein ist von 7.653 am 31.12.1995 auf 14.654 am 31.12.2004 gestiegen. Für 2005 ist keine Aussage zu den Übersechzigjährigen möglich, da Statistisches Amt und Ausländerzentralregister die Altersgruppe 65-75 ab dem Stichtag 31.12.2005 nur insgesamt erfassen.

Nach der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein (Basis 31.12.2001) wird für die Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe „60 und mehr“ ein Anstieg von 737.200 am 31.12.2006 auf 802.800 im Jahr 2015 prognostiziert; das entspricht einer Steigerung um rd. 9 %. Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein wurde die Bevölkerungsprognose lediglich für die Gesamtbevölkerung berechnet. Menschen mit Migrationshintergrund werden in der der Bevölkerungsvorausberechnung zu Grunde liegenden Bevölkerungsstatistik nicht erfasst, da der Begriff „Migrationshintergrund“ in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nicht definiert ist. Eine Unterteilung nach Staatsangehörigkeiten wurde bei der Bevölkerungsvorausberechnung nicht vorgenommen.

3. Wie stellt sich die Pflegesituation für MigrantInnen in Schleswig-Holstein dar?
 - 3.1. Gibt es Angebote ambulanter Pflegedienste und / oder teilstationärer oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen, die sich explizit an MigrantInnen richten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - 3.2. Werden für die Lebens- und Pflegesituation von MigrantInnen relevante Faktoren wie Sprache, Religion, Ernährung, soziale Traditionen innerhalb der bestehenden Pflegestrukturen (Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Aus- und Fortbildung, Pflegeberatungsstellen) berücksichtigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es in Kiel drei Pflegedienste, deren Angebot sich schwerpunktmäßig und ethniespezifisch an Migrantinnen und Migranten richtet. Die vorrangigen Zielgruppen sind je nach Pflegedienst Menschen türkischer, russischer oder asiatischer Abstammung. Weitere spezialisierte Pflegeangebote sind zurzeit nicht bekannt. Im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Umfrage unter den rd. 1.000 Pflegediensten und -heimen im Lande zu expliziten Angeboten für Migrantinnen und Migranten nicht möglich.

Nach Auffassung der Landesregierung soll der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten weniger darin bestehen, eigene Strukturen für Migrantinnen und Migranten zu schaffen, sondern vielmehr darin, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und für eine interkulturelle Pflege zu öffnen.

Die Pflegekonzepte der Dienste und Einrichtungen basieren auf einer ganzheitlichen biografie- und lebensweltorientierten Pflege der ihnen anvertrauten Menschen. Dieser Ansatz schließt die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse im Hinblick auf Sprache, Religion, Ernährung und sozialer Tradition sowohl bei Einheimischen als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ein. Vereinzelt werden in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen bereits heute Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund als Pflege- und Hauswirtschaftskräfte beschäftigt. Die Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein sehen für das Lernfeld „Lebenswelten und soziale Netzwerke beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“ insbesondere auch die Vermittlung interkultureller und ethniespezifischer Aspekte vor.

Im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Kultursensible Altenpflegeausbildung“ wurde ein umfangreiches Handbuch als Arbeitshilfe für Lehrkräfte zur Gestaltung des Unterrichts entwickelt, das auch Praxisanleiterinnen und -anleitern wichtige Hinweise für die praktische Ausbildung gibt. Beispielsweise findet ein kostenloser Workshop der evangelischen Fachhochschule Hannover am 29. November 2006 in Neumünster zu diesem Thema statt. Darüber hinaus besteht für Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit, entsprechende Zusatzqualifikationen zu erwerben. Im Hinblick auf den niedrigen Anteil der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Hamburg und Berlin ist der professionellen Pflege von

Migrantinnen und Migranten in der Praxis bisher allerdings keine wesentliche Bedeutung zugekommen. So gibt es auch derzeit keinerlei Hinweise dafür, dass für die Pflegeberatungsstellen Bedarf an einer fremdsprachlichen Beratung besteht.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse oder Einschätzungen darüber vor, ob und wie sich die Anforderungen und Wünsche von MigrantInnen an ihren Lebensabend und ein mögliche Pflegesituation von denen Deutscher / Einheimischer unterscheiden? Wenn ja, worin?

Repräsentative Umfragen zu den konkreten Anforderungen und Wünschen von Migrantinnen und Migranten an ihren Lebensabend und eine mögliche Pflegesituation sind der Landesregierung nicht bekannt.

Nach dem Fünften Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zeigen die bisherigen Daten zur Situation von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung einen geringeren Singularisierungsgrad und größere Haushalte, in denen mehr Generationen unmittelbar zusammenleben. Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird in der Tendenz eher für das Pflegegeld optiert. Darüber hinaus entspricht eine aufsuchende Versorgung den Erwartungen der älteren Migrantenbevölkerung am ehesten. Nach Auffassung der Landesregierung ist davon auszugehen, dass Migrantinnen und Migranten - wie die einheimische Bevölkerung auch - bei Eintritt von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in ihrer eigenen häuslichen Umgebung leben, durch Angehörige (Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn) unterstützt sowie versorgt und stationäre Pflege weitgehend vermeiden wollen.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass in diesem Versorgungsbereich Handlungsbedarf besteht? Wenn ja, welcher und was wird die Landesregierung zu dessen Umsetzung tun? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Planung und dem Aufbau von Unterstützungs- und Versorgungsangeboten für alte Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich im Wesentlichen um ein Handlungsfeld der Kommunen. Die Sozialplanung vor Ort ist Grundlage einer vorbeugenden sozialen Kommunalpolitik als integraler Bestandteil der Stadt- bzw. Kreisentwicklungspläne. Sozialplanung in diesem Sinne ist auf die Daseinsvorsorge aller Bürgerinnen und Bürger einer Kommune gerichtet. Städte und Gemeinden werden im Rahmen einer kommunalen Integrationspolitik im Wege einer weiterentwickelten Migrationssozialberatung durch die Landesregierung unterstützt.

Alte und pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten brauchen genau wie deutsche Klienten und Kunden eine Versorgung und Pflege, die auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet ist. Dies wird in den kommenden Jahren zunehmend fachlich und politisch an Bedeutung gewinnen. Ein akuter bzw. vorrangiger politischer Handlungsbedarf wird derzeit noch nicht gesehen; entsprechende Problemanzeigen liegen der Landesregierung bisher nicht vor.

Künftig wird es vor allem darum gehen, die Bemühungen weiter zu intensivieren, Migrantinnen und Migranten an das Thema „Alter, Pflege und Pflegebedürftigkeit“ heranzuführen sowie über Möglichkeiten, Leistungen, Angebote und Versorgungsstrukturen zu informieren. Informationspakete wie „Alter werden in Deutschland“ mit fremdsprachlichem Anschauungsmaterial (Filme usw.) sowie die bereits angelaufenen Fortbildungsangebote für Migrationsberaterinnen und Migrationsberater in diesem Bereich sind geeignet, um die Vernetzung von Migrationssozialarbeit und Altenhilfe anzustoßen und zu fördern. Ferner müssen insbesondere die familiären und innerkulturelle Netzwerke unterstützt und mit professionellen Angeboten vernetzt werden (Pfleagemix). Eine geeigneter Weg dazu ist z. B. das auch in Schleswig-Holstein vorgesehene Projekt „MiMi - Das Gesundheitsprojekt - Mit Migranten für Migranten“, bei dem engagierte Migrantinnen und Migranten gewonnen und zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet werden, um ihre Landsleute gemeinsam mit Akteuren des Gesundheitswesens mehrsprachig über Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie das Deutsche Gesundheitssystem informieren. Eines der Themen für die Schulung der Mediatorinnen und Mediatoren ist dabei auch „Alter, Gesundheit und Pflege“. Insgesamt wird die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Migrantinnen und Migranten auch im Bereich der Altenhilfe und Pflege eine wichtige Rolle spielen.

Soziale Dienste, Pflegedienste und stationäre Einrichtungen müssen sich insbesondere in Regionen mit einem hohen Ausländeranteil interkulturell öffnen und auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten einstellen. Ein wichtiges Element dabei ist die Ausbildung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Die Bemühungen um die Personalgewinnung aus anderen Kulturen für die Pflege müssen verstärkt werden. Erste Gespräche von Seiten eines Verbandes von Pflegeeinrichtungen mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e. V. werden dazu in Kürze aufgenommen.

Der Landesregierung sind unterschiedliche Entwicklungen vor Ort bekannt, die die zunehmende Bedeutung des Themas aufgreifen. Sie wird die Bemühungen der Beteiligten zur Sicherstellung einer adäquaten Versorgung von Migrantinnen und Migranten unterstützen und hält ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen für erforderlich. Der Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein, in dem alle an der pflegerischen Versorgung Beteiligten auf Landesebene zusammenarbeiten, ist das geeignete Gremium, um sich mit den sich abzeichnenden Entwicklungen zu befassen und Vorkehrungen für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Versorgungsstruktur zu treffen.

6. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie sich die Situation älterer und pflegebedürftiger MigrantInnen in anderen Bundesländern darstellt?

Ausweislich der Bundesstatistik zur ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein der niedrigste in den alten Bundesländern. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation insbesondere in Hamburg, Berlin, Bremen, Baden-Württemberg,

Hessen und Nordrhein-Westfalen generell anders dar als in Schleswig-Holstein, weil dort die Anteile der ausländischen Bevölkerung jeweils in zweistelligen Prozentbereichen liegen. Der Landesregierung sind einzelne Projekte und Vorhaben anderer Bundesländer im Bereich der Altenhilfe und interkulturellen Pflege für Migrantinnen und Migranten bekannt. Eine umfassende Beantwortung der Frage war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.